



DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

**HALBJAHRES-
FINANZBERICHT
ZUM 30.06.2017**

SPORT - CASINO - GAMES - VIRTUAL - POKER

INHALT

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
BET-AT-HOME.COM AKTIE	13
KONZERNZWISCHENBILANZ	19
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	23
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	27
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	63
ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	67
KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	71
IMPRESSUM	83

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

im ersten Halbjahr 2017 hat der bet-at-home.com AG Konzern erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt und konnte die erfreuliche Wachstumsdynamik der vorhergehenden Berichtsperioden mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gamingertrags um 17,5 % sowie dem höchstem EBITDA in der Unternehmensgeschichte mit 12,4 Mio. EUR im zweiten Quartal 2017 einmal mehr klar übertreffen. Mangels Ausrichtung eines publikumswirksamen Fußball-Großereignisses im laufenden Geschäftsjahr 2017 wurde passend zum Rückrundenstart der Fußball-Bundesliga bereits im ersten Quartal 2017 der Marketingschwerpunkt des Geschäftsjahres 2017 gesetzt, welcher alle Marketingkanäle einschließlich einer groß angelegten TV-Kampagne in Deutschland und Österreich umfasste.

Die starke wirtschaftliche Entwicklung hat sich zudem erkennbar im Aktienkurs der bet-at-home.com AG widerspiegelt, welcher im Verlauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2017 einen weiteren Anstieg um 58,8 % verzeichnete und am 2. Juni 2017 bei einem Schlusskurs von 149,50 EUR zwischenzeitlich seinen historischen Höchststand bei einer Marktkapitalisierung von mehr als einer Milliarde Euro erreichte. Am 3. Februar und somit rund ein halbes Jahr nach der Zulassung zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard, erfolgte seitens der Deutschen Börse die Aufnahme in den renommierten SDAX-Index.

Einen ganz wesentlichen Beitrag zu dieser großartigen Entwicklung haben erneut unsere engagierten Mitarbeiter geleistet, die sich tagtäglich dafür einsetzen, Innovationen voranzutreiben und das Produktportfolio laufend zu erweitern und zu optimieren.

Europaweit erfolgreich: mehr als 4,7 Millionen Kunden vertrauen auf bet-at-home.com

Die kontinuierliche Steigerung der Gamingeinsätze und die stetig wachsende Kundenanzahl sind bedeutende Indizien dafür, dass der bet-at-home.com AG Konzern den eingeschlagenen Erfolgsweg auch in Zukunft weiter fortsetzen wird. So vertrauen mittlerweile mehr als 4,7 Millionen registrierte Kunden auf die Marke bet-at-home.com wodurch in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2017 Wett- und Gamingeinsätze von 1.688,6 Mio. EUR erzielt werden konnten.

Laufende Innovationen gepaart mit zuverlässigem Kundenservice

Die permanente Weiterentwicklung des umfangreichen Produktportfolios gepaart mit vertrauenswürdigem und verlässlichem Kundenservice in dreizehn Sprachen, bietet für unsere Kunden aufregende Unterhaltung auf höchstem Niveau, wodurch die internationale Wettbewerbsposition laufend gestärkt und Marktanteile nachhaltig ausgebaut werden können. Innovationen auf unserer mobilen Plattform sowie die Optimierung des Angebots für Smartphones und Tablets stehen dabei klar im Vordergrund, wodurch im ersten Halbjahr 2017 bereits über 39 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

Allein im Sportwettenbereich hatte bet-at-home.com in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres über 187.000 Events zu mehr als 75 Sportarten im Wettangebot. Livewetten gelten nach wie vor als wesentlicher Wachstumstreiber im Segment Sportwetten. Bisher nutzten im Geschäftsjahr 2017 unsere Kunden bereits die Möglichkeit, bei über 44.000 Live-Events virtuell im Stadion Platz zu nehmen.

Das Angebot im Segment eGaming wurde in den ersten beiden Quartalen 2017 ebenfalls sehr gut angenommen. Durch zahlreiche Bonusaktionen in den Bereichen Casino, Live-Casino, Poker und Virtual Sports wurde der Erfolg des Segments analog zur Sportwette fortgesetzt.

Weitere Steigerung der Bekanntheit durch zielgerichtete Marketingkampagnen

Sportsponsoring ist neben der klassischen Werbung in TV, Online- und Printmedien nach wie vor einer der wichtigsten Bausteine der Marketingstrategie von bet-at-home.com und versteht sich als Interaktion mit den Zuschauern und als langfristige Partnerschaft bei der Förderung von Vereinen und des Breitensports. Als Hauptsponsor des Berliner Traditionsclubs Hertha BSC ist bet-at-home.com seit August 2015 in der prestigeträchtigen deutschen Fußball-Bundesliga erstmals als Trikotsponsor vertreten. Diese erfolgreiche Partnerschaft konnte den Bekanntheitsgrad von bet-at-home.com weiter stärken und gleichzeitig den Traditionsclub Hertha BSC bei seiner Weiterentwicklung unterstützen. Seit August 2011 ist bet-at-home.com Premiumpartner des FC Schalke 04. Der 1904 gegründete Verein weist mehr als 145.000 Mitglieder auf und zählt damit zu den größten Sportvereinen Deutschlands. Zu internationalen Ehren kam der FC Schalke 04 das erste Mal 1997 mit dem Triumph im UEFA-Cup, dem Vorläufer der heutigen Europa League.

Darüber hinaus ist bet-at-home.com als Sponsor in der österreichischen Bundesliga und beim WTA Tennisturnier in Linz, sowie als langjähriger Partner bei zahlreichen weiteren Sportverbänden vertreten.

Expansives Wachstum bei Online-Sportwetten und im eGaming Bereich

Der globale Markt für Online-Sportwetten und Online-Gaming befindet sich weiter im Höhenflug und wächst deutlich schneller als vergleichbare Angebote im Offline-Bereich. Das anhaltende Wachstum der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche – vor allem in Europa – bestätigt die strategische Ausrichtung von bet-at-home.com. Demografische Trends, eine zunehmende Online-Affinität der Zielgruppe in unseren Kernmärkten sowie die globale Durchdringung mit Smartphones und Tablets begünstigen ein langfristiges Wachstum im Online-Segment. Zudem erkennen immer mehr europäische Länder die Chancen liberalisierter Märkte für Glücksspiele.

bet-at-home.com ist zuversichtlich, dass die erfolgreiche Entwicklung durch weitere Investitionen in die starke Markenpräsenz in unseren europäischen Kernmärkten sowie durch die ständige Optimierung unseres Produktangebots weiter anhalten wird.

Wir bedanken uns bei all jenen, die bet-at-home.com zu einem solch erfolgreichem ersten Halbjahr 2017 verholfen haben, allen voran bei unseren Mitarbeitern. Sie haben einerseits einmal mehr zum sehr guten Geschäftsverlauf beigetragen und sichern andererseits durch ihren tatkräftigen Einsatz nachhaltig die erfolgreiche Zukunft des bet-at-home.com AG Konzerns. Ebenso möchten wir unseren Geschäftspartnern und Aktionären unseren besonderen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2017 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG-Konzerns erfolgreich entwickelt. Auf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2017 konnte erneut die Zahlung einer Dividende, nunmehr in Höhe von EUR 7,50 je Aktie, beschlossen werden. Der Erfolg und die steigende Bekanntheit der Marke zeigen sich auch an mehr als 4,7 Millionen registrierten Kunden.

Der Aufsichtsrat hat diese nachhaltig erfreuliche Entwicklung des bet-at-home.com AG-Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und fortlaufend beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG trat am 8. März 2017 in Düsseldorf, am 17. Mai 2017 in Frankfurt am Main und am 10. Juli 2017 in Linz zu Sitzungen zusammen, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Bei der Aufsichtsratsitzung am 8. März 2017 in Düsseldorf wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Corporate Governance Bericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, die regulatorische Entwicklung, Steuerfragen und Risiken, wie etwa die IT-Sicherheit, informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen und geplanten Geschäftszahlen, das Sponsoring- und Marketingkonzept, die rechtliche Entwicklung im Glücksspiel- und Wettbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im Juli 2017

Der Aufsichtsrat

BET-AT-HOME.COM AKTIE

Durch den weiteren Ausbau des Bekanntheitsgrades der Marke bet-at-home.com im ersten Halbjahr 2017 sowie der laufend steigenden Ertragsstärke und dem Umsatzanstieg bei stetiger Kostenkontrolle in der operativen Geschäftstätigkeit, konnten in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres weitere Zugewinne in der Kursentwicklung verzeichnet werden. Am 30. Mai 2017 lag die Marktkapitalisierung der bet-at-home.com Aktie erstmals in der Unternehmensgeschichte über einer Milliarde Euro. Am 2. Juni 2017 erreichte die bet-at-home.com Aktie ihr bisheriges Allzeithoch bei einem Schlusskurs von 149,50 EUR und einer Marktkapitalisierung von 1.049,2 Mio. EUR.

Aufgrund des starken Wachstums und der damit verbundenen gesteigerten Marktkapitalisierung des Unternehmens wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2016 der Wechsel in den regulierten Markt in das Segment Prime Standard angestrebt und erfolgreich umgesetzt. In weiterer Folge hat die Deutsche Börse beschlossen, die Aktien der bet-at-home.com AG zum 3. Februar 2017 in den SDAX aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgte nach der sogenannten Fast Entry-Regel. Neben den hohen Transparenzanforderungen des Prime Standards erfüllt die bet-at-home.com-Aktie somit auch die für die Aufnahme in den renommierten Small Cap Index relevanten Größenkriterien hinsichtlich Streubesitzanteil, Marktkapitalisierung sowie Handelsvolumen. Die Auswahlindizes der Deutschen Börse DAX, MDAX, SDAX und TecDAX umfassen zusammen 160 Werte, wobei 50 Titel dem SDAX angehören.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2016 wurde seitens des Mehrheitsaktionärs Mangas BAH SAS, als Teil der Betclic Everest Group SAS, mit der schrittweisen Rückführung des durch die bet-at-home.com AG gewährten Darlehens begonnen.

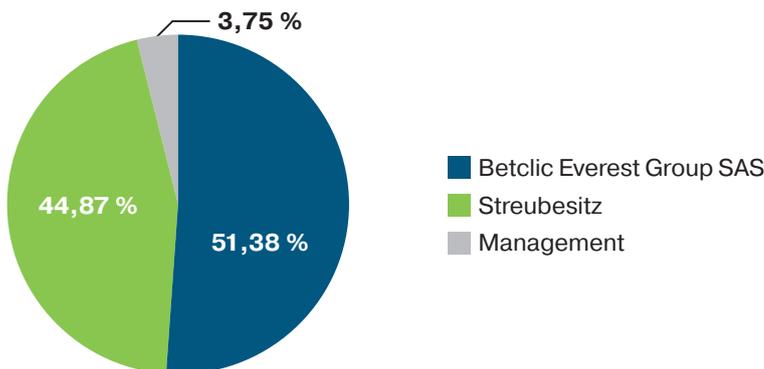
Von den insgesamt 55,0 Mio. EUR an kurzfristig gewährten Darlehen wurden bis zum 31. Dezember 2016 26,0 Mio. EUR rückgeführt. Im ersten Quartal 2017 folgte eine weitere Rückführung von 8,0 Mio. EUR. Im zweiten Quartal 2017 wurde der verbleibende Betrag von 21,0 Mio. EUR ebenfalls rückgeführt, womit das an den Mehrheitseigentümer gewährte Darlehen zur Gänze getilgt wurde.

Die bet-at-home.com AG bekennt sich zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch im ersten Halbjahr 2017 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche im Rahmen von Roadshows, Investoren- und Analystenkonferenzen in den Finanzmetropolen Europas sowie in den USA geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten weiter intensiviert und gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele der Gesellschaft sowie das Marktumfeld der dynamischen Branche.

Stabile Aktionärsstruktur

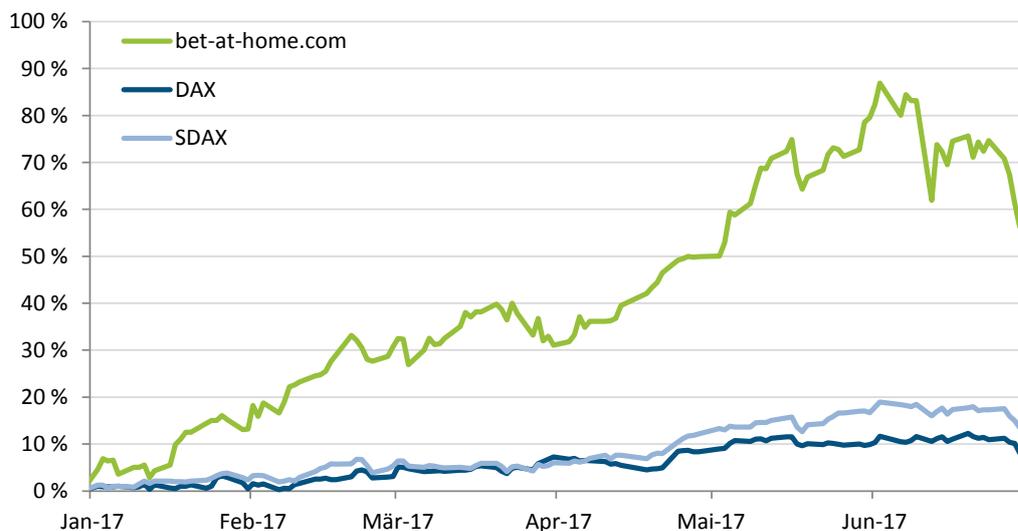
Mit der Betclac Everest Group SAS und deren Beteiligung von 51,38 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclac Everest Group SAS ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich und hält Beteiligungen an starken Marken wie bet-at-home.com, Betclac, Everest Poker, Expekt und dem Monte Carlo Casino. An der Betclac Everest Group SAS sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und einem breiten Angebot von Gaming, Hotels und Restaurants, sowie die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 3,75 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 30. Juni 2017 ein Streubesitz von insgesamt 44,87 % ergibt. Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen der Deutschen Börse nach Transparenz und Information in der Vergangenheit stets übertroffen.



Kursverlauf

Insgesamt verzeichnete der Kurs der bet-at-home.com Aktie in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2017 einen Zuwachs um 58,83 % und kann wie bereits im Vorjahr mit einer deutlichen Outperformance gegenüber dem Deutschen Aktienindex DAX (+ 7,35 %) überzeugen.



Handelsvolumen

Das durchschnittliche Handelsvolumen der bet-at-home.com Aktie beträgt im ersten Halbjahr 2017 2,4 Mio. EUR pro Handelstag und liegt damit erneut deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das höchste Tagesvolumen wurde mit 13,3 Mio. EUR am 12. Juni 2017 verzeichnet.

Performance

12 Monate	+ 84,80 %
24 Monate	+ 282,11 %
52W Hoch	149,50 EUR am 02.06.2017
52W Tief	60,00 EUR am 28.07.2016

Dividende

Um unsere Aktionäre neben etwaigen Zugewinnen bei der Kursentwicklung, zusätzlich über Gewinnausschüttungen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, verfolgt die bet-at-home.com AG seit dem Geschäftsjahr 2011 eine kontinuierliche, dividendenorientierte Ausschüttungspolitik.

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 hat den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von 7,50 EUR (Vorjahr: 2,25 EUR) pro Aktie angenommen. Die Ausschüttungssumme beträgt damit 52.635.000,- EUR (Vorjahr: 15.790.500,- EUR). Der Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung setzte sich aus einer ordentlichen Dividende in der Höhe von 2,50 EUR sowie einer außerordentlichen Dividende in Höhe von 5,00 EUR zusammen. Durch die erstmalige Ausschüttung einer außerordentlichen

Dividende wurden die Aktionäre der bet-at-home.com AG angemessen an der überdurchschnittlichen Gesamtentwicklung der letzten Jahre beteiligt.

Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2016	7,50 EUR (9,38 %)
GJ 2015	2,25 EUR (4,66 %)
GJ 2014	0,60 EUR (2,08 %)
GJ 2013	0,40 EUR (2,36 %)
GJ 2012	0,30 EUR (2,70 %)
GJ 2011	0,30 EUR (2,44 %)

Finanzkalender 2017

06.11.2017	10:00 Uhr	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2017
05.03.2018	10:00 Uhr	Gesamtjahresbericht 2017

Eckdaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Index	SDAX (Aufnahme am 03.02.2017)
Research Coverage	Commerzbank, Hauck & Aufhäuser Oddo Seydler Bank AG, Warburg Research

Fundamentaldaten per 30. Juni 2017

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	891,6 Mio. EUR
Liquide Mittel und Wertpapiere	77,7 Mio. EUR
Enterprise Value	813,9 Mio. EUR

KONZERNZWISCHENBILANZ

KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30.06.2017

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	30.06.2017		31.12.2016
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte		719.170,22		633.139,96
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Sachanlagen	(10)	2.444.895,25		2.879.244,31
				4.533.385,77	4.881.704,57
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(11)	10.254.896,86		47.929.159,68
2.	Wertpapiere	(12)	2.075.353,90		1.747.933,65
3.	Liquide Mittel	(13)	75.682.517,28		90.100.764,82
				88.012.768,04	139.777.858,15
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	(14)		2.517.826,19	715.505,05
Summe Vermögen				95.063.980,00	145.375.067,77

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2017		31.12.2016
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(15)	7.018.000		7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(15)	7.366.000,00		7.366.000,00
3.	Sonstiges kumuliertes Ergebnis	(15)	757.466,44		472.785,85
4.	Konzern- bilanzgewinn	(15)	53.076.109,12		94.714.468,48
			68.217.575,56		109.571.254,33
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(16)	41.137,75		41.137,75
2.	Rückstellung für latente Steuern	(16)	109.742,13		67.002,47
			150.879,88		108.140,22
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	1.216.363,19		459.786,44
2.	Kurzfristige Rückstellungen	(18)	15.924.075,74		21.371.141,18
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	9.191.720,11		13.233.595,04
			26.332.159,04		35.064.522,66
D.	Rechnungs- abgrenzungsposten	(20)		363.365,52	631.150,56
Summe Eigenkapital und Schulden			95.063.980,00		145.375.067,77

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2017**
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	76.815.956,92	65.352.886,67
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-10.090.854,74	-7.955.382,33
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-5.205.745,11	-4.306.906,24
Netto-Wett- und Gamingerträge		61.519.357,07	53.090.598,10
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	502.876,02	558.438,57
Betriebsleistung		62.022.233,09	53.649.036,67
Personalaufwand	(3)	-8.966.102,61	-8.486.717,21
Werbeaufwand	(4)	-24.209.303,41	-26.620.984,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-11.449.838,70	-9.501.157,90
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		17.396.988,37	9.040.177,39
Abschreibungen	(5)	-651.262,06	-548.671,74
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		16.745.726,31	8.491.505,65
Finanzerträge	(6)	464.729,13	1.129.955,69
Ergebnis vor Steuern		17.210.455,44	9.621.461,34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-6.213.814,80	-3.412.716,80
Konzernergebnis		10.996.640,64	6.208.744,54
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		94.714.468,48	79.501.178,42
Dividendenzahlung		-52.635.000,00	-15.790.500,00
Konzernbilanzgewinn	(8)	53.076.109,12	69.919.422,96

IFRS-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2017
bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	EUR	EUR
Konzernergebnis	10.996.640,64	6.208.744,54
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten		
Neubewertung IAS 39	327.420,25	38.460,23
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können		
Neubewertung IAS 19	0,00	0,00
Ertragssteuern auf andere erfasste Erträge und Aufwendungen	-42.739,66	-10.817,82
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	284.680,59	27.642,41
Gesamtergebnis	11.281.321,23	6.236.386,95

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	1,566919441	0,884688592
verwässert	1,566919441	0,884688592

KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2017
bet-at-home.com AG, Düsseldorf
I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30.06.2017 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2016. Die folgenden Standards oder Interpretationen sind bereits veröffentlicht, für den Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
STANDARDS				
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	Jan 14	noch festzulegen	01.01.2016
IFRS 16	Leasingverhältnisse	Jan 16	geplant für Q4 2017	01.01.2019
ANPASSUNGEN				
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	Jun 16	geplant für Q4 2017	01.01.2018
IFRS 4	Versicherungsverträge	Sep 16	geplant für Q4 2017	01.01.2018
IFRS 10; IAS 28	Änderung IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung der Vermögenswerte zwischen einem Investor und seinen Beteiligungs- unternehmen oder Joint-Ventures	Sep 14	aufge- schoben	auf un- bestimmte Zeit aufge- schoben

Standard/ Interpre- tation	Titel	heraus- gegeben im	Datum der EU-Endor- sements	Anzuwen- den für Geschäfts- jahre begin- nend ab
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Apr 16	geplant für Q4 2017	01.01.2018
IAS 7	Kapitalflussrechnungen	Jan 16	geplant für Q4 2017	01.01.2017
IAS 12	Ertragsteuern	Jan 16	geplant für Q4 2017	01.01.2017
IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	Dez 16	geplant für Q4 2017	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Dez 16	geplant für Q4 2017	01.01.2018
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2014-2016) der International Financial Reporting Standards	Dez 16	geplant für Q4 2017	01.01.2017 01.01.2018

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet die bet-at-home.com AG nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es wurde von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards und Interpretationen abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernzwischenabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Seit dem 05.03.2009 verfügt die Betclie Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der bet-at-home.com AG. Die Betclie Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernzwischenabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz, stehen der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG, Düsseldorf, wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %)
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %)

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Zum Stichtag 30.06.2017 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse

der einzelnen einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernzwischenabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurde IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 01.01.2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd., Gibraltar, wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingetht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31.12.2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernzwischenabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Erstellung eines Konzernzwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind, und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind Folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme (Identifizierung von Ereignissen als Grund für die Wertminderung).

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt des Erreichens der technischen Machbarkeit aktiviert, sofern aus diesen Vermögenswerten ein künftiger wirt-

schaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die Kosten für diesen Vermögenswert verlässlich ermittelt werden können. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software wurden die Personalaufwendungen des Projektteams für jeden Mitarbeiter des Projektteams einzeln bewertet und als immaterieller Vermögenswert (IAS 38) aktiviert. In den Herstellungskosten sind Einzelkosten enthalten. Weitere Kosten wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten von 0,15 TEUR bis 1,00 TEUR werden in fünf gleichen Jahresraten abgeschrieben, wobei unterstellt wird, dass der Abgang dieser Vermögenswerte nach Ablauf von fünf Jahren erfolgt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder, wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt, einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei wird der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung

überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Finanzvermögen – Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere werden gemäß IAS 39 bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet und der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ (available for sale) zugeordnet, soweit die beizulegenden Zeitwerte aus Börsenkursen abzuleiten sind. Die Bewertung erfolgt, abgesehen von Wertberichtigungen und Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung (IAS 39.55 (b) in Verbindung mit IAS 39.67), grundsätzlich mit den Zeitwerten am Bilanzstichtag erfolgsneutral über das sonstige kumulierte Ergebnis. Die Zeitwerte ergeben sich aufgrund von Börsenkursen.

Liquide Mittel

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Laufzeiten von bis zu sechs Monaten als liquide Mittel. Ebenfalls als liquide Mittel werden längerfristige Festgelder behandelt, sofern eine Kündigung innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich ist.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet und werden mit fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem gesunkenen Zeitwert (Nennwert) abzüglich Einzelwertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Beträge bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahr-

scheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, und es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Abfertigungsrückstellungen

Aufgrund gesetzlicher und einzelvertraglicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31.12.2016 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert dem Gutachten entsprechend im Geschäftsjahr 2016 erfolgswirksam erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden seit dem Geschäftsjahr 2013 im „sonstigen kumulierten Ergebnis“ erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Wettumsätze der maltesischen Enkelunternehmen werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spielereinsätze erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag den Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die Wettgebühren und Glücksspielabgaben werden im Netto-Gaming-Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und deren für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werte eingestellt. Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragssteuersatz von 25 % für Österreich bzw. von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt. Im Finanzergebnis werden des Weiteren laufende Erträge aus Wertpapieren, Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie der Wertberichtigungsaufwand für die gehaltenen Wertpapiere (IAS 39.67) bzw. die Erträge aus Zuschreibungen der gehaltenen Wertpapiere sowie Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen erfasst.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS, DER KONZERNZWISCHENBILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS UND DES EIGENKAPITALSPIEGELS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss, der Konzernzwischenbilanz, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels zum Konzernzwischenabschluss erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, zum 30.06.2016 bzw. zum 31.12.2016.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2017 BIS 30.06.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernzwischenabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernzwischenabschluss die Brutto-Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Brutto-Wett- und Gamingerträge (Wett- und Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) ist im Konzernanhang zum Konzernzwischenabschluss dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Sportwetten und eGaming tätig. Das Segment eGaming umfasst Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2017	Geschäftssegmente			
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	347.960	1.340.608	0	1.688.568
Kundengewinne	-313.440	-1.298.312	0	-1.611.752
Brutto-Wett- und Gamingertrag	34.520	42.296	0	76.816
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-5.010	-5.080	0	-10.091
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-1.916	-3.289	0	-5.206
Netto-Wett- und Gamingertrag	27.593	33.926	0	61.519
Segmentvermögen	25.403	11.545	58.115	95.064

30.06.2016	Geschäftssegmente			
	Sportwetten	eGaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	Konzernsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	323.458	1.046.159	0	1.369.617
Kundengewinne	-291.160	-1.013.104	0	-1.304.265
Brutto-Wett- und Gamingertrag	32.298	33.054	0	65.353
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.629	-3.326	0	-7.955
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-1.586	-2.721	0	-4.307
Netto-Wett- und Gamingertrag	26.083	27.007	0	53.091
Segmentvermögen	29.188	9.820	85.781	124.789

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Österreich	482.599	334.371
Westeuropa	742.403	647.367
Osteuropa	463.550	380.200
Übrige	17	7.679
	1.688.568	1.369.617

Folgende Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte vorgenommen:

Westeuropa

Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Malta, Niederlande, Schweden, Schweiz, Zypern

Osteuropa

Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	224	171
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	103	299
Sonstige	177	88
	503	558

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Gehälter	7.024	6.580
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.758	1.731
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	100	92
Sonstige Sozialaufwendungen	84	84
	8.966	8.487

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 100 TEUR (30.06.2016: 92 TEUR).

Der Personalstand entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2017	30.06.2016	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
Angestellte	296	290	301	283
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	12.166	14.230
Boni und Gutscheine	7.104	6.805
Sponsoring	4.203	4.889
Jackpotaufwand	736	696
	24.209	26.621

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.928	3.386
Softwareprovider-Aufwand	3.184	2.645
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	794	530
Informationsdienste	679	508
Währungskurisdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	530	619
Mietaufwand	436	382
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	175	221
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	134	12
Aufsichtsratsvergütungen	20	10
Sonstige Kosten	1.570	1.187
	11.450	9.501

(5) Abschreibungen

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	103	127
Abschreibung auf Sachanlagen	516	393
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	33	29
	651	549

(6) Finanzergebnis

	01.01.- 30.06.2017	01.01.- 30.06.2016
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	465	1.130
	465	1.130

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Neubewertung der Wertpapiere per 30.06.2017 in Höhe von 327 TEUR, aufgrund einer Wertsteigerung der Wertpapiere des Anlagevermögens über den Anschaffungswert, führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernzwischenbilanz und den steuerlichen Wertansätzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von TEUR 110 ergeben.

(8) Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 53.076 TEUR (30.06.2016: 69.919 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 30.06.2017
(9) bis (10) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2017 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz (Österreich)	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Mit Vertrag vom 01.07.2007 hat die Betcompany s.a., Uruguay, den Kundenstock der Domains „wetten-schwechat.at“, „wetten-schwechat.com“ und „wetten-schwechat.de“ an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein Vermögenswert (Kundenstock für die depositing user) von 18 TEUR, der über die angenommene Nutzungsdauer von zwei Jahren abgeschrieben wird, sowie ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Mit Vertrag vom 14.01.2008 hat die Starbet International Ltd., Ta'Xbiex/Malta, die Domains „star-bet.de“ und „starbet.com“ (sowie die davon betroffenen Kundenbeziehungen) an die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, übertragen. Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zu diesem Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31.12.2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivi-scher Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(10) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2017 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(11) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	3.283	6.198
Forderungen an verbundene Unternehmen	6	30.815
Forderungen aus Steuern	6.619	10.260
Sonstige Forderungen	348	656
	10.255	47.929

Der Rückgang der Forderungen an verbundenen Unternehmen betrifft die gänzliche Tilgung des kurzfristigen Darlehens an die Mangas BAH SAS, Paris – eine vormalige Tochtergesellschaft des Mehrheitseigentümers Betclac Everest Group SAS – im ersten Halbjahr 2017.

(12) Wertpapiere des Umlaufvermögens

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Investmentfondsanteile	2.075	1.748

Sämtliche Wertpapiere sind der Kategorie „available-for-sale“ zugeordnet und mit dem Marktwert bewertet. Die Marktwertveränderung wird erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfasst, sofern es sich nicht um eine Wertberichtigung bzw. eine Wertaufholung oder einen Gewinn oder Verlust aus Währungsumrechnung handelt.

Im ersten Halbjahr 2017 kam es zu einer Aufwertung über die Anschaffungskosten gemäß IAS 39 (sonstiges kumuliertes Ergebnis) in Höhe von 327 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Erfolgswirksame Zuschreibungen zu den Wertpapieren erfolgten nicht.

(13) Liquide Mittel

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	75.683	90.101

(14) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen aufgrund von Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(15) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	757	473
Konzernbilanzgewinn	53.076	94.714
	68.218	109.571

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf den Konzerneigenkapitalpiegel zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 11,00 EUR pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von 26,00 EUR pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Hauptversammlung vom 13.05.2013 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 12.05.2018 das Grundkapital der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens 1.754.500,00 EUR, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.05.2016 aufgehoben.

Die Hauptversammlung vom 18.05.2016 hat beschlossen, das Grundkapital der Emittentin durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 3.509.000 EUR durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf 7.018.000 EUR zu erhöhen. In Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15.06.2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20.06.2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21.06.2015 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

(16) Langfristige Schulden

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	41	41
Rückstellung für latente Steuern	110	67
	151	108

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) wurde zum 31.12.2016 ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 1,71 % (31.12.2015: 2,39 %) und einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich basiert.

Die Neubewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund einer Wertaufholung über dem Anschaffungswert (327 TEUR) führte in der Berichtsperiode zu temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen, wodurch sich passive latente Steuern in Höhe von 110 TEUR ergeben.

(17) bis (20) Kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzung

Die kurzfristigen Schulden und Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216	460
Kurzfristige Rückstellungen	15.924	21.371
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.192	13.234
	26.332	35.065
Rechnungsabgrenzungsposten	363	631
	26.696	35.696

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich zum 30.06.2017 wie folgt (TEUR):

	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2017
Langfristig					
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	41	0	0	0	41
Passive latente Steuern	67	0	0	43	110
Kurzfristig					
Steuern	12.571	11.640	13	6.238	7.156
Personalrückstellungen	1.620	1.617	3	1.213	1.213
Prüfung und Beratung	253	250	3	289	289
Ausstehende Rechnungen	1.370	1.287	82	1.733	1.733
Wettgebühren und Glücksspielabgabe	4.232	4.232	0	4.236	4.236
Sonstige	1.325	1.324	1	1.296	1.296
	21.371	20.351	103	15.006	15.924
	21.479	20.351	103	15.049	16.075

Mit 1. Januar 2011 wurden in Österreich eine Wettgebür und eine Glücksspielabgabe für Wetten bzw. für Glücksspiele, die von Österreich aus erfolgen, eingeführt. Die Wettgebür

und die Glücksspielabgabe des Monats Juni 2017 wurden im Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2017 zurückgestellt; die Zahlung erfolgte im Juli 2017.

Die Personalrückstellungen umfassen Urlaubsrückstände und Überstunden bzw. Prämien.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 7.533 TEUR (31.12.2016: 9.508 TEUR) enthalten.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Wetteinsätze, die bereits vor dem Bilanzstichtag Spielern von deren Verrechnungskonten abgebucht wurden („pending bets“). Die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse finden allerdings erst nach dem Bilanzstichtag (zum größten Teil im zweiten Halbjahr 2017) statt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „liquide Mittel“.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in dem Konzerneigenkapitalsspiegel dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Originäre Finanzinstrumente

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernzwischenbilanz. Der Konzern führt keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Anteile an Investmentfonds (vorwiegend Geldmarktfonds), Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeit geringen Verschuldung des Konzerns besteht ein nur sehr beschränktes Liquiditätsrisiko. Der bestehende Liquiditätsbedarf kann durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Für erwartete Storni aus Kreditkartengutschriften wurde vorgesorgt. Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als sehr gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Das Ausfallrisiko bei den Investmentfondsanteilen ist aufgrund der Bonität der Emittenten als niedrig anzusetzen. Überfällige und/oder wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht. Wertberichtigungen aufgrund eines möglichen Ausfalls von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind nicht erforderlich.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens resultieren. Zum Bilanzstichtag werden Investmentfondsanteile gehalten, deren Kursrisiko im Vergleich zu Aktienanlagen begrenzt ist. Im ersten Halbjahr 2017 gab es im Vergleich zum Stichtag 31.12.2016 weitere Kursanstiege. Bei einem möglichen Kursrückgang (Kursanstieg) von 5 %-Punkten würde sich das Ergebnis des Konzerns um 104 TEUR negativ (positiv) verändern (31.12.2016: 87 TEUR).

Zinsänderungsrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 378 TEUR (31.12.2016: 451 TEUR) beeinflussen. Die übrigen Finanzinstrumente (aktiv und passiv) sind kurzfristig und unverzinst.

Währungsänderungsrisiko und Wechselkursrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend

in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im ersten Halbjahr 2017 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 46 TEUR (31.12.2016: 91 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Fair Value

Der Fair Value der Wertpapiere entspricht den Buchwerten. Der Fair Value der sonstigen Finanzinstrumente (Forderungen, Verbindlichkeiten) entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd den Buchwerten. Fair Values für diese Aktiva und Passiva wurden daher nicht ermittelt.

Überleitung der Buchwerte (je Kategorie) nach IAS 39 auf die Fair Values

	Buchwert 30.06.2017	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	10.255	3.636	0	0	3.636	3.636	6.619
Wertpapiere	2.075	0	0	2.075	2.075	2.075	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	75.683	0	75.683	0	75.683	75.683	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	15.924	0	8.768	0	8.768	8.768	7.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.216	0	1.216	0	1.216	1.216	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	9.555	0	9.192	0	9.192	9.192	363

	Buchwert 31.12.2016	zu fortgeführten Anschaffungskosten		zum Fair Value available-for- sale	Summe Buchwert der Finanz- instrumente	Fair Value der Finanz- instrumente	keine Finanz- instrumente
		loans & receivables	at amortized cost				
Kurzfristiges Vermögen							
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	47.929	37.669	0	0	37.669	37.669	10.260
Wertpapiere	1.748	0	0	1.748	1.748	1.748	0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	90.101	0	90.101	0	90.101	90.101	0
Kurzfristige Schulden							
Rückstellungen	21.371	0	8.800	0	8.800	8.800	12.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	460	0	460	0	460	460	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	13.865	0	13.234	0	13.234	13.234	631

Fair Value-Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d.h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Diese unterscheidet Fair Values nach der Bedeutung der in die Bewertung einbezogenen Inputparameter und verdeutlicht, inwiefern beobachtbare Marktdaten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind.

Stand zum 30.06.2017 (in TEUR)	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	2.075	2.075	0	0

Stand zum 31.12.2016 (in TEUR)	Fair Value der Finanzinstrumente	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.748	1.748	0	0

Rechtsrisiko

Zu den Rechtsrisiken wird auf Abschnitt VI.3. des Konzernanhangs verwiesen.

Risikomanagement

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

Betreffend rechtlicher Risiken wird auf Abschnitt VI.3. verwiesen.

VI.2. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, waren im ersten Halbjahr 2017:

- Franz Ömer, Dipl.-Ingenieur, Ansfelden/Österreich
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich

Für die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im ersten Halbjahr 2017 Bezüge in Höhe von 1.051 TEUR (01.01.-30.06.2016: 1.096 TEUR) ausbezahlt. Darüber hinaus wurde die Abgrenzung für einen etwaigen Managementbonus in Höhe von 520 TEUR rückgestellt.

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, gehörten im ersten Halbjahr 2017 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender)
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2017 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (01.01.-30.06.2016: 10 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im ersten Halbjahr 2017 wie im Vorjahr auf ihre Vergütung verzichtet.

Als wesentliche Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind im ersten Halbjahr 2017 Darlehensvergaben der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, an ein Unternehmen der Betclie Everest Group SAS, Paris, zu nennen, welche allerdings im Juni 2017 vollständig rückgeführt wurden. Die Konditionen waren fremdüblich. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VI.3. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN UND UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verpflichtungen

Die aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge künftig zu leistenden Zahlungen betragen in den nächsten fünf Jahren 4.687 TEUR (Vorjahr: 3.869 TEUR). Davon sind innerhalb eines Jahres 937 TEUR (Vorjahr: 774 TEUR) zu leisten. Es handelt sich hierbei um Mietzahlungen für Büroräumlichkeiten in Linz, Portomaso (Malta) und Düsseldorf. Da das bestehende Mietverhältnis der Räumlichkeiten in Linz, welches den überwiegenden Teil dieser Verpflichtungen ausmacht, nach Ablauf eines 48-monatigen Kündigungsverzichts und danach unter Einbehaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende aufgekündigt werden kann, ist die Gesamtverpflichtung des Mietverhältnisses aufgrund der unbestimmten Vertragsdauer nicht näher bestimmbar.

Regulatorische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen

Im ersten Halbjahr 2017 setzten sich die Regulierungsbestrebungen des Online-Sportwetten und Online-Gaming Bereiches – wenn auch oft zu diskriminierenden und unionsrechtswidrigen Bedingungen – in den europäischen Märkten weiter fort.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds in den wichtigsten Märkten des bet-at-home.com AG Konzerns lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bereits am 01. Juli 2012 war in Deutschland der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Mit dieser Regelung sollen die deutschen Bundesländer der Mahnung des Europäischen Gerichtshofes nachkommen, den deutschen Glücksspielmarkt in kohärenter und systematischer Weise zu regulieren. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat sich in einem Ausschreibungsverfahren um eine der 20 zu vergebenden Sportwetten-Konzessionen beworben. Dem Unternehmen wurde von der Behörde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es eine Sportwetten-Konzession erhalten

wird. Einige bei der Lizenzvergabe nicht berücksichtigte Mitbewerber konnten die Vergabe höchstgerichtlich stoppen, indem ihre Einwände eines intransparenten Vergabeverfahrens basierend auf einer rechtswidrigen Grundlage erfolgreich waren. Die Ministerpräsidenten waren somit gezwungen, sich auf einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu einigen, auf dessen Grundlage neuerlich Sportwettenkonzessionen vergeben werden sollen. Die Neuregelung sieht zwar eine Aufhebung der Deckelung auf 20 Konzessionen vor, beseitigt jedoch nicht die wesentlichen Mängel im Bezug auf das Vergabeverfahren. Das Bundesland Hessen hat der Neuregelung nur unter dem Vorbehalt einer Ausstiegsklausel zugestimmt, sollte es zu keiner Einigung über eine umfassende Gesamtregulierung unter Einbeziehung von Online-Casinos basierend auf dem Modell von Schleswig-Holstein bis Ende Juni 2019 kommen. Voraussetzung für das geplante Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrags per 1. Jänner 2018 ist die Ratifizierung in den Landtagen aller Bundesländer bis Jahresende 2017. Nach den Ergebnissen der Wahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen darf jedoch bezweifelt werden, ob die neuen Landesregierungen diese Ratifizierung tatsächlich vornehmen werden. Es ist vielmehr zu erwarten, dass die Neuregelung nicht in Kraft treten kann und auch 2018 der bestehende Glücksspielstaatsvertrag, der von etlichen Gerichten als rechtswidrig erachtet worden ist, weiterhin Bestand haben wird. Der Vorstand des bet-at-home.com AG Konzerns erwartet daher für das Anbieten als auch das Bewerben von Sportwetten im zweiten Halbjahr 2017 als auch 2018 keine wesentlichen Beschränkungen. Im Bereich des Online-Casino Angebots sah sich der Konzern im ersten Halbjahr 2017 zunehmenden Bestrebungen einiger Bundesländer ausgesetzt, das rechtswidrige Verbot zu vollziehen, wogegen Rechtsmittel ergriffen wurden.

- In Polen ist am 1. April 2017 eine Neuregelung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, das grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenkonzession ermöglicht. Eine einzige Online-Casino Konzession wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter rechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rechtswidrige Bestimmungen auf. Der Konzern hatte sich daher entschieden, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Sportwettenkonzession zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der polnischen Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking, als auch Payment-Blocking Maßnahmen umfassen. Auch dagegen wurden umfassende rechtliche Schritte eingeleitet.
- Das Schweizer Parlament hat im zweiten Quartal 2017 eine Novelle des Glücksspielgesetzes beschlossen, die es den nationalen stationären Glücksspielanbietern erstmals ermöglichen soll, ihre Produkte auch über das Internet hinaus anzubieten. Für ausländische Anbieter sind IP-Blocking Maßnahmen im Gesetz vorgesehen, das formell im September 2017 verabschiedet wird. Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung, wird nicht vor 1. Jänner 2018 zu rechnen sein, da noch sämtliche Ausführungsgesetze und Verordnungen fehlen. Der Konzern ist bestrebt, im Verbund mit anderen privaten Anbietern das Inkrafttreten der nachteiligen Regelung zu verhindern.

- In den Niederlanden wird sich die Marktöffnung für ausländische Anbieter weiter verzögern. Es ist davon auszugehen, dass das neue Glücksspielgesetz frühestens im dritten Quartal 2017 im Parlament beschlossen und der Lizenzierungsprozess erst 2018 starten wird. Die neuerliche Verzögerung ergibt sich aus dem Verkauf der nationalen Spielbanken, der vor der Marktöffnung für private Anbieter abgeschlossen werden soll. Es sind grundsätzlich sowohl rechtskonforme, als auch wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen zu erwarten, sodass der Konzern eine nationale Lizenzierung voraussichtlich anstreben wird.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit sowie zur Rückzahlung von Spielverlusten, insbesondere aufgrund von Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im ersten Halbjahr 2017 mit mehreren Verfahren betroffen.

Der Stand dieser Verfahren kann wie folgt zusammengefasst werden:

- In Deutschland konnten alle anhängigen Untersagungsverfügungen der deutschen Bundesländer betreffend Sportwetten eingestellt werden. Hingegen läuft gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. eine Untersagungsverfügung des Landes Berlin gegen das Bewerben und Anbieten von Casino-Produkten, das im Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg abgelehnt wurde. Die betroffenen Unternehmen hatten gegen diese Entscheidung sowie gegen die damit verbundenen Zwangsgeldfestsetzungen Rechtsmittel eingelegt. In der Kernfrage geht es darum, ob aufgrund der bestehenden Casino-Lizenzen aus Schleswig-Holstein die Glücksspielregelung in Deutschland als inkohärent und damit das Online-Casino Verbot als unrechtmäßig erachtet wird. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung wird nicht vor 2018 zu rechnen sein. Der Konzern wird jedenfalls bis dahin sein Casino-Angebot in Berlin weiter aufrecht erhalten. Auch das Land Hessen will nun das rechtswidrige Casino-Verbot des Glücksspielstaatsvertrages vollziehen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat eine Untersagungsverfügung an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. übermittelt, in dem die Einstellung des Glücksspielangebotes mit Ausnahme von Sportwetten auf reale Ereignisse aufgetragen wird, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld droht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheides bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichtes auszusetzen. Die Festsetzung des Zwangsgeldes droht daher bis zum Ausgang des erstinstanzlichen Klageverfahrens, das 6 bis 18 Monate dauern kann, nicht.

Folgende wesentliche Gerichtsverfahren gegen einzelne Konzerngesellschaften aus Kundenklagen auf Rückzahlung von Spielverlusten sind gegenwärtig anhängig:

- Ein Kunde hat die bet-at-home.com Entertainment Ltd. und die bet-at-home.com Internet Ltd., Malta, auf Rückzahlung seiner Spielverluste im Online-Casino in der

Höhe von 950 TEUR geklagt. Die Klage wurde vom Landesgericht Linz mit Urteil vom 22.03.2012 in vollem Umfang abgewiesen. Der Kunde hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Linz als Berufungsgericht hat dem Klagebegehren stattgegeben. Dieses Urteil wurde im Jänner 2014 vom Obersten Gerichtshof aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung an die erste Instanz zurückverwiesen. Nachdem die beiden Instanzen ihre Ersturteile bestätigt hatten und der Oberste Gerichtshof das Verfahren aus formalen Gründen neuerlich an die Unterinstanzen verwiesen hatte, ist die Entscheidung mittlerweile bereits zum dritten Mal beim Höchstgericht anhängig. Mit einer endgültigen Entscheidung wird im zweiten Halbjahr 2017 zu rechnen sein. Angesichts der sehr klaren und ausführlichen Judikatur des Europäischen Gerichtshofes zur Unionsrechtswidrigkeit des österreichischen Glücksspielgesetzes und den Vorgaben des Obersten Gerichtshofes zur rechtlichen Beurteilung werden die Chancen für den Erfolg weiterhin als gut eingeschätzt.

- Fünf weitere österreichische Kunden haben einzelne Konzerngesellschaften auf Rückzahlung ihrer Spielverluste geklagt. Zwei Verfahren konnten mittlerweile beendet werden. Die anderen Verfahren sollen nach Veröffentlichung des Urteiles im vorgenannten Fall verhandelt werden. Auch hier werden die Erfolgsaussichten aufgrund der Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen Glücksspielregelungen als gut eingeschätzt.
- Seit dem ersten Quartal 2015 ist erstmals eine Klage eines deutschen Kunden gerichtlich anhängig, die ebenfalls auf Rückzahlung der Spielverluste gerichtet ist. Das Verfahren wurde erstinstanzlich gewonnen. Die Klägerin hatte mittlerweile gegen die Entscheidung berufen. Mit der Entscheidung in zweiter Instanz ist im dritten Quartal 2017 zu rechnen.

Negative regulatorische Entwicklungen und Ausgänge vorstehend aufgeführter Verfahren könnten erhebliche nachteilige Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren einschlägigen Urteilen den Spielraum des nationalen Gesetzgebers für restriktive Zugangsbeschränkungen weiter eingeengt. Im Urteil „Zeturf“ vom 30.06.2011 sowie „Ömer/Dickinger“ vom 15.09.2011 hatte sich der Gerichtshof erstmals ausdrücklich mit dem Internet als Vertriebsweg auseinandergesetzt. Der Gerichtshof hat klargestellt, dass ein Mitgliedsstaat diesen Vertriebsweg in der nationalen Gesetzgebung nicht ohne Beweiserbringung schlechterstellen darf. Das Internet muss daher künftig, wie der stationäre Vertrieb behandelt werden. Besondere Auflagen, die nur im Online-Bereich gelten, sind nicht zulässig. Im Urteil betreffend der beiden Vorstandsmitglieder geht zudem klar hervor, dass Werbung für staatliche Monopole einem strengen Verhältnismäßigkeitsgebot unterliegen und der Staat detailliert nachweisen muss, dass Monopole erforderlich sind. Aus den bisherigen Rechtsprechungen ergibt sich, dass Zutrittsbeschränkungen nicht über das hinausgehen dürfen, was zur Erreichung des Ziels unbedingt erforderlich ist. Nationale Regelungen müssen zudem kohärent ausgestaltet und dürfen keinesfalls diskriminierend sein. Dieser Prüfung können nur wenige Glücksspielregelungen standhalten.

Diese Rechtsprechung hatte der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 14. Juni 2017, das vom Landerverwaltungsgericht Oberösterreich angestrebt wurde, neuerlich bestätigt. Das Gericht hatte festgestellt, dass die Rechtfertigung des Glücksspielmonopols einzig und allein dem Mitgliedsstaat obliegt: der Staat muss demnach nachweisen, warum er vergleichbare Produkte in Bezug auf die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (Spielsuchtprävention, Jugendschutz usw.) unterschiedlich regelt bzw. das Glücksspielgesetz in der momentanen Fassung den unionsrechtlichen Vorgaben entspricht. Er trägt somit die volle Beweislast. Diese Beweise, die eine restriktivere Regelung etwa von Online-Casino gegenüber dem stationären Angebot rechtfertigen könnten, wurden bislang von keinem Mitgliedsstaat erbracht, wodurch sich die Monopole etwa in Polen oder Österreich, auch das Online-Casinoverbot in Deutschland neuerlich als rechtswidrig erwiesen hatten.

Im vorhergehenden sowie im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern folgende Aktivitäten auf nationaler Ebene verstärkt: Neben der längerfristigen bestehenden Mitgliedschaft bei der Europäischen Gaming und Betting Association (EGBA) und dem im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beitritt zum Deutschen Sportwettenverband (DSW) wurde bet-at-home.com Gründungsmitglied des Deutschen Online Casinoverbandes (DOCV) sowie der Österreichischen Vereinigung für Wetten und Glückspiel (OWWG). Sämtliche Verbände setzen sich für faire und rechtssichere Regulierungen in den jeweiligen Ländern ein.

Der Vorstand geht – unterstützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs – davon aus, dass die 2011 begonnene Liberalisierung des Online-Sportwetten und Online-Casino Marktes in den nächsten Jahren in vielen EU-Mitgliedsstaaten weiter voranschreiten wird. Jedoch weisen etliche Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, mit der Absicht, den Markt für die nationalen Anbieter weiterhin abzuschotten. Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in den Ländern die einen wirtschaftlichen fairen und rechtskonformen Marktzutritt ermöglichen, um Online-Sportwetten und Online-Gaming anzuschauen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen.

VI.4. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG haben die für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Erklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag unter der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

VI.5. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum nach dem 30.06.2017 und der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.6. BILANZEID

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Juli 2017

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL ZUM 30.06.2017

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2016	
	Stand am 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2017	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2017		Buchwert 30.06.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenwerte	4.419.157,47	198.122,78	324.794,66	119.852,33	4.412.337,92	103.612,41	197.111,46	2.323.198,16	2.088.489,76	2.002.460,26
1. Software, Internet domains und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.049.837,17	198.122,78	324.794,66	119.852,33	3.043.017,62	103.612,41	197.111,46	2.323.198,16	719.169,46	633.139,96
2. Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
II. Sachanlagen	6.397.611,11	237.450,05	249.432,85	-114.759,12	6.270.869,19	547.649,65	239.794,27	3.826.222,18	2.444.896,01	2.879.244,31
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.564.277,78	237.450,05	249.432,80	718.574,16	6.270.869,19	547.649,65	239.794,27	3.826.222,18	2.444.896,01	2.045.910,98
2. Anlagen in Bau	833.333,33	0,00	0,05	-833.333,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833.333,33
	10.816.768,58	435.572,83	574.227,51	5.093,21	10.683.207,11	651.262,06	436.905,73	6.149.420,34	4.533.385,77	4.881.704,57

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 30.06.2017

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2017	30.06.2016
	Nr.	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		10.997	6.209
Sonstiges kumuliertes Ergebnis		285	28
Gesamtergebnis		11.282	6.236
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	651	549
- Zinserträge im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		-451	-1.112
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-5.404	3.699
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		6.545	-4.958
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.553	3.869
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		9.072	8.283
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-435	-213
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		128	0
+/- Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an verbundene Unternehmen		29.451	1.112
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		29.145	900
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-52.635	-15.791
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-52.635	-15.791
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-14.419	-6.608
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		90.101	48.779
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(13)	75.683	42.171

ENTWICKLUNG DES KONZERN-IFRS-EIGENKAPITALS ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

**ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS ZUM 30.06.2017**

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2016	3.509.000,00	10.875.000,00	113.853,08	79.501.178,42	93.999.031,50
Kapital- erhöhung/ -umwandlung	3.509.000,00	-3.509.000,00	0,00	0,00	0,00
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	27.642,41	6.208.744,54	6.236.386,95
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	27.642,41	6.208.744,54	6.236.386,95
Summe der sonstigen Kapital- veränderungen	3.509.000,00	-3.509.000,00	0,00	0,00	0,00
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-15.790.500,00	-15.790.500,00
Stand 30.06.2016	7.018.000,00	7.366.000,00	141.495,49	69.919.422,96	84.444.918,45

	Grundkapital	Kapital- rücklage	Sonstiges kumuliertes Ergebnis (nach Steuern)	Konzernbilanz- gewinn	Gesamtes Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	472.785,85	94.714.468,48	109.571.254,33
Perioden- ergebnis	0,00	0,00	284.680,59	10.996.640,64	11.281.321,23
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	284.680,59	10.996.640,64	11.281.321,23
Dividenden- ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-52.635.000,00	-52.635.000,00
Stand 30.06.2017	7.018.000,00	7.366.000,00	757.466,44	53.076.109,12	68.217.575,56

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

[Bericht des
Vorstands](#)

[Bericht des
Aufsichtsrats](#)

[bef-at-home.com
Aktie](#)

[Konzern-
zwischenbilanz](#)

[Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung](#)

[Konzern-
anhang](#)

[Konzernkapital-
flussrechnung](#)

[Entwicklung des Konzern-
IFRS-Eigenkapitals](#)

[Konzern-
lagebericht](#)

[Impressum](#)

KONZERNLAGEBERICHT ZUM 30.06.2017**bet-at-home.com AG, Düsseldorf****A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS****A.1. GESCHÄFTSMODELL**

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 4,7 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Games, Poker und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2017 über 187.000 Events zu mehr als 75 Sportarten. bet-at-home.com verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 30. Juni 2017 trugen 296 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Österreich, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur der bet-at-home.com AG im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als oberste Konzerngesellschaft notierte zum Stichtag im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz (Österreich) ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Malta hält das Unternehmen seine internationalen Glücksspiellizenzen für Sportwetten, Casino, Games, Poker und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris, einer führenden französischen Gruppe im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming.

A.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software. Die Software wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2017 wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile-Plattform laufend ausgebaut und optimiert.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Unabhängig von der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gehen das Management sowie auch alle die Branche covernden Research-Unternehmen weiterhin mittelfristig von deutlichen Wachstumsraten im eGaming-Bereich aus.

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im ersten Halbjahr 2017

Mangels Ausrichtung eines publikumswirksamen Fußball-Großereignisses im laufenden Geschäftsjahr 2017 wurde passend zum Rückrundenstart der Fußball-Bundesliga bereits im ersten Quartal 2017 der Marketingschwerpunkt des Geschäftsjahres 2017 gesetzt, welcher alle Marketingkanäle einschließlich einer groß angelegten TV-Kampagne in Deutschland und Österreich umfasste. Begleitet wurde die Kampagne durch eine umfangreiche Bonusaktion, die von unseren Neu- und Bestandskunden mit Begeisterung angenommen wurde. Insgesamt belaufen sich die Marketingausgaben in den ersten sechs Monaten 2017 planmäßig auf 24,2 Mio. EUR und liegen damit um 2,4 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (01.01.-30.06.2016: 26,6 Mio. EUR).

Durch diese zielgerichteten Marketingkampagnen konnte die erfreuliche Wachstumsdynamik der vorhergehenden Berichtsperioden mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gamingertrags um 17,5 % auf 76,8 Mio. EUR sowie dem höchstem EBITDA in der Unternehmensgeschichte mit 12,4 Mio. EUR im zweiten Quartal 2017 einmal mehr klar übertroffen werden.

Allein im Sportwettenbereich hatte bet-at-home.com im ersten Halbjahr 2017 über 187.000 Events zu mehr als 75 Sportarten im Wettangebot. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich erneut Livewetten, weshalb dieses Angebot ständig weiter verbessert wird. Die Kunden hatten damit

die Möglichkeit, in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres bei über 44.000 Live-Events virtuell Platz zu nehmen.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern stieg im ersten Halbjahr 2017 auf 301 (01.01.-30.06.2016: 283). Zum Stichtag 30.06.2017 beschäftigte der Konzern 296 Mitarbeiter (30.06.2016: 290). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Mit einer geringen Fluktuation kann die Qualität der Rekrutierungsmaßnahmen untermauert werden. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3. LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home.com konnte auch im ersten Halbjahr 2017 europaweit weiter ausgebaut werden. Die Anzahl der registrierten Kunden nahm im ersten Halbjahr 2017 auf mehr als 4,7 Millionen (30.06.2016: 4,5 Millionen) zu.

B.3.1. ERTRAGSLAGE

Der Geschäftsverlauf kann als äußerst zufriedenstellend bezeichnet werden.

Der Bruttoertrag aus Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Kundengewinne) stieg im ersten Halbjahr 2017 aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung und der gestiegenen Anzahl der registrierten Kunden auf 34,5 Mio. EUR (01.01.-30.06.2016: 32,3 Mio. EUR).

Auch der Bruttoertrag aus eGaming (Gamingeinsätze abzüglich Kundengewinne) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 42,3 Mio. EUR (01.01.-30.06.2016: 33,1 Mio. EUR). eGaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit konnten in Summe die Brutto-Wett- und Gamingerträge mit 76,8 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2017 erneut gesteigert werden (01.01.-30.06.2016: 65,4 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben, sowie der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union konnte im ersten Halbjahr 2017 auch der Netto-Gaming-Ertrag auf 61,5 Mio. EUR gesteigert werden (01.01.-30.06.2016: 53,1 Mio. EUR).

B.3.2. FINANZLAGE

Zum 30. Juni 2017 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Konzerngesamtergebnis	11.282	6.236
+ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.072	8.283
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	29.145	900
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52.635	-15.791
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-14.419	-6.608
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	75.683	42.171

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Mangas BAH SAS, Paris – eine vormalige Konzerngesellschaft des Mehrheitsaktionärs Betclac Everest Group SAS, Paris – die bis zur gänzlichen Rückführung im zweiten Quartal 2017, fremdüblich verzinst wurden.

B.3.3. VERMÖGENSLAGE

Zum 30. Juni 2017 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	4.533	4.882
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	30.815
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte, Rechnungsabgrenzung	12.767	17.829
Wertpapiere	2.075	1.748
Liquide Mittel	75.683	90.101
	95.064	145.375

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	68.218	109.571
Langfristige Schulden (Rückstellungen)	151	108
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten)	26.696	35.696
	95.064	145.375

Unter Berücksichtigung der eigenkapitalmindernden Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 52,6 Mio. EUR im Mai 2017 beträgt das Konzerneigenkapital zum 30.06.2017 insgesamt 68,2 Mio. EUR (31.12.2016: 109,6 Mio. EUR), wodurch sich eine Konzerneigenkapitalquote von 71,8 % ergibt (31.12.2016: 75,4 %).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten bisher überwiegend aus der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Mangas BAH SAS, Paris (eine vormalige Konzerngesellschaft des Mehrheitsaktionärs Betclac Everest Group SAS, Paris). Im Laufe des zweiten Quartals 2017 wurde der ausstehende Betrag des an den Hauptaktionär gewährten Darlehens in Höhe von 21,0 Mio. EUR vollständig rückgeführt. Somit bestanden zum 30.06.2017 keine offenen Darlehensforderungen gegenüber dem Hauptaktionär.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im ersten Halbjahr 2017 insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des ersten Halbjahres 2017.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

D.1. PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2017 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern maximal auf etwa 340 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ansteigen.

Der Vorstand rechnet im Geschäftsjahr 2017 unverändert mit einem Anstieg des Brutto-Wett- und Gamingertrags auf 144 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet der Vorstand zudem ein EBITDA zwischen 34 Mio. EUR und 38 Mio. EUR.

D.2. RISIKOBERICHT

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert.

Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

D.2.1. RECHTLICHE RISIKEN

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Der Vorstand geht, unterstützt durch die positiven Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie der übrigen regulatorischen Entwicklungen, davon aus, dass es zu einer weiteren Liberalisierung des eGaming-Markts in den nächsten Jahren in vielen EU-Mitgliedsstaaten kommen wird. Jedoch weisen etliche Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf mit der Absicht, den Markt für den nationalen Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten. Der

Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um eGaming-Lizenzen zu ersuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten über eine Providersperrung die Kunden von außerstaatlichen privaten Gaming-Angeboten rechtsgrundlos aussperren, insbesondere, da in einigen gesetzlichen Neuregelungen betreffend eGaming derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt bet-at-home.com seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert daher seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit in Salzburg/Österreich und rundet die Maßnahmen zusätzlich mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra ab. Trotzdem bestehen vereinzelt Risiken, dass Kunden mangels eigener Geschäftsfähigkeit und Erkrankung an Spielsucht in weiterer Folge Ansprüche gegen Gesellschaften des Konzerns stellen.

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen bzw. des rechtlichen Umfelds sowie der den bet-at-home.com AG Konzern betreffenden Verfahren erfolgt im Anhang des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2017 (Abschnitt „Sonstige Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten“), worauf explizit verwiesen wird.

D.2.2. MARKTRISIKEN

Mit der vom Vorstand erwarteten Liberalisierung könnten große Gaming- sowie Medienkonzerne auf den (kontinental-)europäischen Markt vorstoßen, sodass die Marktanteile des Konzerns sinken könnten. Dieses Risiko wurde unter anderem durch die Zugehörigkeit zur Betclie Everest Group SAS jedoch deutlich reduziert. Insbesondere der hohe technische Standard sollte einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern darstellen.

Durch geänderte Gesetzeslagen und Rechtsprechungen im Bereich eGaming könnte es in einzelnen Teilmärkten zu Einschränkungen bis hin zur Marktabstottung gegenüber privaten Wettanbietern kommen. Aufgrund der EuGH-Rechtsprechung sowie der Maßnahmen der EU-Kommission (eingeleitete Vertragsverfahren gegen EU-Mitgliedstaaten) werden diese Risiken jedoch mittelfristig als gering eingeschätzt.

D.2.3. STEUERLICHE RISIKEN

Neben den in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben einerseits, sowie der Umsatzsteuer für elektronische Dienstleistungen, könnte es darüber hinaus auch zu weiteren (nachteiligen) Steuergesetzen kommen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

D.2.4. TECHNISCHE RISIKEN

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDos-Attacken etc., könnten daher starke Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Beteiligungsunternehmen weiter zunehmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass sämtliche Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken gesetzt sind. In regelmäßigen Abständen wird vom Vorstand zusammen mit den leitenden Mitarbeitern das Risikoumfeld analysiert und neue bzw. alternative Risikovermeidungs- und -reduzierungsmaßnahmen evaluiert.

D.2.5. OPERATIVE RISIKEN

Spezifische Risiken bei zugekaufter Software (Casino, Poker, Games, Virtual Sports) können aufgrund von Hard- und Softwarefehlern entstehen. Ebenso könnten falsche Quoteneinschätzungen der Buchmacher zu höheren Auszahlungen an Kunden führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken wurden gesetzt.

D.3. CHANCENBERICHT

Die Marke bet-at-home.com wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut werden. Entsprechend der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Die Entwicklung des Weltmarkts für Online-Glücksspiel zeigt auf, dass der europäische Markt innerhalb der letzten 10 Jahre weltweit den größten Wachstumsbeitrag lieferte. Diese Entwicklung soll laut diversen Branchenstudien auch für 2017 und die Folgejahre anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum verhelfen.

Durch die starke Markenpräsenz von bet-at-home.com und der stetigen Etablierung am europäischen Markt für Online-Glücksspiel ist der Vorstand davon überzeugt, das globale Wachstum der Branche wie auch in der Vergangenheit weiterhin laufend übertreffen zu können.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen und Investmentfondsanteile investiert. Die Investitionsentscheidungen des Vorstands erfolgen nur bei entsprechend positiver Ertrags- bzw. Wachstumsprognose für die jeweiligen Wertpapiere bzw. bei sehr guter Bonität der Emittenten. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der bet-at-home.com AG. Da das Unternehmen im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard gelistet ist, berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Investor Relations Website www.bet-at-home.ag in der Rubrik Corporate Governance veröffentlicht.

Düsseldorf, den 28. Juli 2017

Dipl.-Ing. Franz Ömer, e.h.

Mag. Michael Quatember, e.h.

IMPRESSUM

KONTAKT

bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY
Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

bet-at-home.com AG

*Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
GERMANY*

*Phone: +49-211-179 34 770
Fax: +49-211-179 34 757
E-Mail: ir@bet-at-home.com*